

Sehr geehrte(r) Frau / Herr □

mit dem Kleingartenverein Birkenhain e.V. schloss ich am 17.06.2013 einen unbefristeten Pachtvertrag für die Parzelle Nr. 383.

Mit Erlaubnis des Vorstands errichteten meine Freunde und ich daraufhin eine Laube und machten aus dem Grundstück ein Kleinod.

Abgesehen von den vielen Arbeitsstunden wurden insgesamt über 37.000 Euro investiert.

Anfang Juli diesen Jahres erfuhren wir durch den 1. Vorsitzenden, Herrn _____, dass 4 Kleingärten, auch meine Parzelle, einer anderen Nutzung zugeführt werden soll, nämlich der Errichtung eines barrierefreien Zugangs zum Alsterwanderweg.

Durch das Bauamt, vertreten durch Herrn Buller, wurden die Parzellen am 18.07.2017 vermessen.

Wir erfuhren durch Herrn Buller, dass der Plan schon seit längerem bestehe und nun umgesetzt werden solle.

Bitte entnehmen Sie anbei auch das Protokoll einer Sitzung der Bezirksversammlung vom 23.04.2013, das das Thema zum Inhalt hat. Die Sitzung fand knapp 2 Monate vor Vertragsschließung statt.

Nachdem sich nunmehr die erste Aufregung gelegt hat, wenden wir uns an Sie, als Entscheidungsträger, mit der Bitte, auszuloten, ob eine Alternative in Frage kommt, die für die Betroffenen, die Rollstuhlfahrer und uns Pächtern eine annehmbare Lösung darstellt.

Dazu schauen Sie bitte auf den beiliegenden Lageplan:

- Die **grüne** Route zeigt den bisher geplanten Weg, der über mehrere Grundstücke verläuft.
- Die **orange** Routen zeigen die von uns favorisierten Wege, die bereits bestehen, wenig Gefälle besitzen und nur geringfügig verbreitert und befestigt werden müssen. Da diese bestehenden Wege nur jeweils einen Meter breit sind, die Vorgabe für rollstuhlgeeignete Wege aber 2,5 Meter betragen, sollten diese mit jeweils 1,25 Meter Breite als

sogenannte Einbahnwege deklariert werden.

Dadurch käme es zu keinem Gegenverkehr□.

- Die mit **gelb** gekennzeichneten Flächen zeigen die betroffenen Parzellen, mit den in **blau** gekennzeichneten vom Abriss betroffenen Lauben.

Die Vorteile unseres Vorschlages:

- Die alternativen Herstellungskosten sind vergleichsweise gering, die Entschädigungssummen für die betroffenen Pächter links und rechts der beiden Wege, die jeweils ca. 15 cm abgeben müssten, ebenfalls.
- Rollstuhlfahrer haben kaum zusätzlichen Aufwand, außer auf die Hinweisschilder achten zu müssen.
- Es entstehen keine Entschädigungszahlungen für die vom Abriss und Verlust betroffenen Parzellen.
- Es müssen keine Ersatzgrundstücke bereitgestellt werden.
- **Die Verhältnismäßigkeit bleibt gewahrt.**

Ich würde mich über eine Kontaktaufnahme zwecks gemeinsamer Begehung sehr freuen. Außerdem lade ich Sie herzlich ein, sich unser Kleinod einmal anzuschauen.

In der Hoffnung, dass Sie sich des Themas annehmen, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen